

# Merkblatt zum Datenschutz

Freizügigkeitsstiftung  
der Walliser Kantonalbank



Walliser  
Kantonalbank

1. Allgemeines und Geltungsbereich	2
2. Gesammelte Personendaten	2
3. Herkunft der Personendaten	2
4. Zwecke der Verarbeitung	3
5. Empfänger der Personendaten	4
6. Datenübermittlung ins Ausland	4
7. Aufbewahrungsdauer	4
8. Identität des für die Verarbeitung Verantwortlichen	5

## 1. Allgemeines und Geltungsbereich

Der Schutz Ihrer Personendaten und Ihrer Privatsphäre ist für die Freizügigkeitsstiftung der Walliser Kantonalbank (nachstehend die **«WKB»**) sehr wichtig. Das vorliegende Merkblatt (nachstehend das **«Merkblatt»**) beschreibt, wie die Freizügigkeitsstiftung der WKB (nachstehend die **«Stiftung»**) die von ihr im Rahmen ihrer Tätigkeiten gesammelten Personendaten verarbeitet. Das Merkblatt gilt zusätzlich zu den Reglementen, die für die Stiftung gelten und die Bedingungen der vertraglichen Vereinbarungen, die den Vorsorgenehmer (nachstehend der **«Vorsorgenehmer»**), an die Stiftung und an die WKB binden, ergänzen, aber nicht ersetzen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Merkblatt und allen anderen Klauseln oder Vertragsbedingungen der Stiftung und der WKB gelten vorrangig die letzteren.

Dieses Merkblatt informiert über die Verarbeitung von Personendaten durch die Stiftung. Informationen über die Verarbeitung von Personendaten durch die WKB finden Sie in ihrem Merkblatt zum Datenschutz, welches unter [www.wkb.ch/datenschutzerklaerung](http://www.wkb.ch/datenschutzerklaerung) oder bei einer ihrer Geschäftsstellen erhältlich ist.

## 2. Gesammelte Personendaten

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten muss die Stiftung Personendaten über den Vorsorgenehmer sowie Personendaten über verbundene Personen sammeln und verarbeiten. Die Bezugnahme auf den Begriff des Vorsorgenehmers in diesem Merkblatt schliesst auch potenzielle Kunden ein.

Der Begriff **«verbundene Person»** bezeichnet jede Person oder jeden Rechtsträger, über den der Vorsorgenehmer oder ein Dritter Informationen liefert und/oder die der Stiftung auf andere Weise im Rahmen einer Geschäftsbeziehung zur Kenntnis gebracht werden. Eine verbundene Person kann somit unter anderem (i) einen wirtschaftlich Berechtigten an einem Konto, (ii) einen bezeichneten Auftraggeber oder Zahlungsempfänger oder (iii) jeden Garanten, Auftragnehmer, Vertreter oder Agenten, einschliesslich Bevollmächtigter und/oder gesetzlicher Vertreter, bezeichnen.

Der Vorsorgenehmer ist darüber informiert und akzeptiert, dass er dafür verantwortlich ist, die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen an jede verbundene Person weiterzugeben.

**«Personendaten»** im Sinne dieses Merkblatts umfassen alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, wie z.B. Name, Pass- und Ausweisnummern, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Vollmachten, Mandate, wirtschaftlich Berechtigte, berufliche Informationen, Versicherungsnummer, AHV-/NSS-Nummer, Familienstand, Authentifizierungsdaten, E-Mail-Adresse, Kontonummer, Vertragsdaten und Finanzinformationen.

## 3. Herkunft der Personendaten

Daten, die sich auf Vorsorgenehmer und/oder verbundene Personen beziehen und von der Stiftung verarbeitet werden, können geliefert werden:

- direkt von den Vorsorgenehmern und/oder verbundenen Personen; oder
- indirekt aus anderen Quellen, einschliesslich öffentlich zugänglicher externer Quellen, wie z.B.
  - i. Publikationen/Datenbanken, die von offiziellen Behörden zur Verfügung gestellt werden (z.B. Betreibungsregister, Handelsregister);
  - ii. Datenbanken, die vom Vorsorgenehmer oder von Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden (Internet, soziale Netzwerke, Kreditagenturen, Korrespondenzbanken);
  - iii. ein Rechtsträger, für den die Stiftung Dienstleistungen erbringt;
  - iv. Informationen, die über Abonnementdienste verfügbar sind.

## 4. Zwecke der Verarbeitung

Die Stiftung kann Personendaten aufgrund der Zustimmung des Vorsorgenehmers verarbeiten, um ihren gesetzlichen und/oder regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen, um ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen oder in Verbindung mit den von ihr verfolgten berechtigten Interessen, wie z.B.:

### Gesetzliche Verpflichtungen:

- die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften im Zusammenhang mit der Verwaltung von Leistungen und der Bearbeitung von Vorsorgefällen;
- die Bereitstellung von Unterlagen und Informationen zu Produkten und Dienstleistungen für Vorsorgenehmer und/oder verbundene Personen, die mit dem Stiftungsreglement übereinstimmen;
- die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Finanzmarkt-regulierung, auch was den Anlegerschutz betrifft;
- die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismus-finanzierung, Finanz-kriminalität und Marktmissbrauch;
- jede Form der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden wie Aufsichtsbehörden, Behörden, die am automatischen Informationsaustausch in Steuersachen beteiligt sind, und Behörden, die für die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zuständig sind;
- jede Massnahme zur Verhinderung und Aufdeckung von Missbrauch und Betrug.

### Vertragliche Verpflichtungen:

- die Einhaltung der Klauseln in geltenden Verträgen;
- die Zusendung von Informationen administrativer Art, z. B. eine Aktualisierung des Stiftungsreglements;
- generell die Verwaltung aller anderen Produkte oder Dienstleistungen, die der Vorsorgenehmer bezieht.

### Verfolgung berechtigter Interessen:

- jede Verarbeitung, die notwendig ist, damit die Stiftung eine Transaktion nachweisen kann;
- jede Verarbeitung, die notwendig ist, damit die Stiftung einen gegenwärtigen, möglichen oder zukünftigen Anspruch begründen, geltend machen oder abwehren kann oder damit die Stiftung einer Untersuchung durch eine Behörde im In- oder Ausland nachkommen kann;
- jede Verarbeitung zum Zwecke der Entwicklung der Geschäftsbeziehung mit den Vorsorgenehmern;
- die Verwendung von Personendaten für statistische Zwecke, Tests, die Entwicklung von Geschäfts-angeboten und Marketingaktionen.

Widerspricht ein Vorsorgenehmer und/oder eine verbundene Person der Verarbeitung seiner/ihrer Personendaten, so ist die Stiftung berechtigt, die Verarbeitung fortzusetzen, wenn diese (i) gesetzlich vorgeschrieben ist, (ii) für die Erfüllung des Vertrags, dessen Vertragspartei der Vorsorgenehmer und/oder die verbundene Person ist, erforderlich ist, (iii) für die Erfüllung einer im öffentlichen Interesse ausgeführten Aufgabe erforderlich ist oder (iv) für die Zwecke der von der Stiftung verfolgten berechtigten Interessen, einschliesslich der Feststellung, Ausübung oder Verteidigung eines Rechtsanspruchs vor Gericht, erforderlich ist.

## 5. Empfänger der Personendaten

Sofern dies zur Erreichung der unter Ziffer 4 «Zwecke der Verarbeitung» aufgelisteten Zwecke notwendig oder nützlich ist oder um insbesondere vertraglichen, regulatorischen und gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen oder um ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse zu wahren, behält sich die Stiftung das Recht vor, Personendaten an die folgenden Empfänger weiterzugeben oder ihnen zugänglich zu machen, sofern dies gesetzlich oder anderweitig erlaubt oder erforderlich ist:

- an Justiz- oder Verwaltungsbehörden (z.B. Finanzaufsichtsbehörden) oder Finanzmarktakteure (z.B. Dritt- oder Zentralverwahrer, Broker, Börsen und Register);
- an Subunternehmer im Rahmen von Outsourcings gemäss Artikel 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WKB, insbesondere im Bereich der Informatik und der Verwaltung;
- den Rechnungsprüfern und/oder Rechtsberatern der Stiftung und der WKB.

Die Stiftung verpflichtet sich, keine Personendaten an andere als die oben aufgeführten Dritten weiterzugeben, ausser in Fällen, die den Vorsorgenehmern und/oder verbundenen Personen punktuell gemeldet werden, oder im Falle von geltenden und auf sie anwendbaren Verpflichtungen oder der Entscheidung eines Gerichts, einer Regierungs-, Aufsichts- oder Regulierungsbehörde, insbesondere der Steuerbehörden.

## 6. Datenübermittlung ins Ausland

Die Stiftung kann Personendaten im Ausland offenlegen, kommunizieren, übertragen und/oder speichern:

- wenn sie einen vom Vorsorgenehmer erteilten Auftrag ausführt;
- wenn die Offenlegung zum Schutz eines überwiegenden öffentlichen Interesses erforderlich ist, z.B. wenn sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen muss (z.B. Meldepflichten nach dem Steuerrecht);
- wenn die Offenlegung notwendig ist, um die Stiftung in die Lage zu versetzen, einen gegenwärtigen oder zukünftigen Anspruch zu begründen, geltend zu machen oder abzuwehren, oder um die Stiftung in die Lage zu versetzen, einer Untersuchung durch eine Behörde im In- oder Ausland zu begegnen;
- und wenn der Vorsorgenehmer seine Zustimmung gegeben hat.

Personendaten, die ins Ausland übermittelt werden, sind nicht mehr durch das Schweizer Recht geschützt. Im Rahmen einer grenzüberschreitenden Datenübertragung können Personendaten in einen Staat übertragen werden, für den die zuständige Behörde vor Ort ein angemessenes Datenschutzniveau (aus Schweizer Sicht) bietet. Erfolgt eine solche Übertragung von Personendaten in einen Staat, der kein angemessenes Datenschutzniveau bietet, wird die Stiftung, sofern dies nach anwendbarem Recht erforderlich ist, sicherstellen, dass (i) die Zustimmung des Vorsorgenehmers und/oder der verbundenen Person eingeholt wird oder (ii) angemessene Garantien eingerichtet werden. Jeder Vorsorgenehmer und/oder jede verbundene Person kann sich mit der Stiftung in Verbindung setzen, wenn er/sie zusätzliche Informationen zu diesem Thema wünscht (siehe Kontaktdaten in Art. 8 unten).

## 7. Aufbewahrungsdauer

Das für die Aufbewahrungsdauer von Personendaten massgebende Kriterium ist die gesetzlich festgelegte Aufbewahrungsfrist. Die Stiftung bewahrt Personendaten so lange auf, wie dies für die Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften notwendig ist.

## 8. Identität des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Möchte ein Vorsorgenehmer und/oder eine verbundene Person sein/ihr Recht auf Einsicht und Berichtigung seiner/ihrer Personendaten geltend machen oder zusätzliche Informationen zu den in diesem Merkblatt behandelten Punkten erhalten, kann die Stiftung unter der folgenden Adresse kontaktiert werden:

Freizügigkeitsstiftung der Walliser Kantonalbank  
Place des Cèdres 8  
1951 Sitten  
dpo@bcvs.ch

Die Stiftung behält sich vor, das vorliegende Merkblatt zum Datenschutz jederzeit zu ändern.

August 2023